

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0228/2014/BV

Datum:
18.08.2014

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms:
Erneuerung Kranichweg - 1. Bauabschnitt zwischen
Obere Rödte und Schützenstraße -
Hier: Maßnahmengenehmigung und Bereitstellung
von überplanmäßigen Mitteln**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	16.09.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung des Kranichwegs – 1. Bauabschnitt – zwischen Obere Rödte und Schützenstraße zu und stellt hierfür überplanmäßige Mittel in Höhe von 435.000 € bei PSP 8.66110016 (Fortführung des Straßenerneuerungsprogrammes) bereit.

Die Deckung erfolgt aus Unterhaltungsmitteln im Ergebnishaushalt 2014 des Teilhaushaltes 66.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	435.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Überplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr 2014	435.000 €
Deckung durch Minderausgaben im Ergebnishaushalt 2014	435.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund des schlechten Straßenzustandes soll der Kranichweg in einem ersten Bauabschnitt zwischen Obere Rödte und Schützenstraße erneuert werden. Vorgesehen ist eine reine Teilerneuerung (sowohl Decke als auch Tragschicht), Straßenraumaufteilung und Gestaltung ändern sich dadurch nicht.

Begründung:

Im Hinblick auf das durch das Tiefbauamt erarbeitete Straßenzustandskataster und aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung wurden mehrere Straßen hinsichtlich Erneuerungsbedarf und -umfang geprüft. Eine Abstimmung mit den Leitungsträgern bezüglich weiterer anstehender Maßnahmen wurde durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Abstimmungen und Untersuchungen soll der Kranichweg in einem ersten Bauabschnitt zwischen Obere Rödter und Schützenstraße aufgrund des schlechten Straßenzustandes im Rahmen der Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms (PSP 8.66110016) erneuert werden. Es ist eine reine Teilerneuerung vorgesehen, Straßenraumaufteilung und Gestaltung ändern sich dadurch nicht. Es wird vordringlich die marode Fahrbahn mit Tragschicht erneuert. Gehweg und Bordsteinanlagen werden nach Bedarf in Abhängigkeit des baulichen Zustands miterneuert.

Ein weiterer Bauabschnitt des Kranichwegs (zwischen Obere Rödter und Eppelheimer Straße) soll im folgenden Jahr gemeinsam mit den Stadtbetrieben Heidelberg (Wasser), unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Doppelhaushalt 2015/2016, im Rahmen eines gemeinsamen Projekts im Straßenerneuerungsprogramm gebaut werden.

Problematisch ist die Belastung des bisherigen Straßenbelages und -unterbaus mit teerhaltigem Material (PAK). Durch die teure Entsorgung des belasteten Materials entstehen sehr hohe Kosten, die die Maßnahme deutlich verteuern.

Die Kosten der Maßnahme setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten:	380.000 €
Baunebenkosten:	42.000 €
Unvorhersehbares:	13.000 €
Gesamt :	<u>435.000 €</u>

Die Maßnahme wurde so vorbereitet, dass sie noch in 2014 abgeschlossen werden kann. Baubeginn ist in der 41. Kalenderwoche, die voraussichtliche Bauzeit beträgt 6 Wochen.

Die Maßnahme erfolgt im Rahmen der Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms. Da sie jedoch hier ursprünglich nicht vorgesehen war, wurden hierfür keine entsprechenden Mittel veranschlagt. Diese müssen in Höhe von 435.000 € überplanmäßig bei PSP 8.66110016 bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt aus Unterhaltungsmitteln im Ergebnishaushalt 2014 des Amtes 66.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur Begründung: Durch die Straßenerneuerung Kranichweg wird die oben genannte Zielsetzung erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Bernd Stadel